

STUDIENPLAN
für das Master-Studium
„Movement Research“
an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz

Anton Bruckner Privatuniversität
Hagenstr. 57
A-4040 Linz

1. Bezeichnung des Studiengangs

Movement Research

2. Studienziele

- Die zeitgenössische Tanzpraxis des professionellen Tänzers / der professionellen Tänzerin umspannt ein inhaltlich und ästhetisch vielfältiges und zunehmend projektorientiertes Schaffen. Unterschiedliche Spezifizierungen der Fähigkeiten und Kenntnisse werden auf Grund der heterogenen Berufspraxis für Tänzer und Tänzerinnen notwendig.
- Das Masterstudium Movement Research basiert auf einer Studienbereichsstruktur, die eine Vertiefung und Spezifizierung der zeitgenössischen Tanzpraxen ermöglicht. Das Masterstudium setzt eine Handwerklichkeit des Tanzens voraus, die auf tradierten wie zeitgenössischen und experimentellen Tanztechniken fußt. Gleichwertig zur Spezifizierung der Tanzpraxen stehen vertiefende tanzwissenschaftliche Studien sowie Studien interdisziplinär offener Wissensgebiete.
- Zeitgenössische Tanzpraxen umspannen eine Vielfalt von Körpertechniken, die jeweils ein konkretes Bewegungsvokabular erschließen und entwickeln. Die Körperarchive der Tänzer und Tänzerinnen ermöglichen forschende Zugänge zu gängigen Tanzpraxen und generieren erweiterte Methodologien in Tanz-Bewegungstechniken und Choreographie. Kodierungen bzw. A- und Re-Kodierungen der Tanzbewegungen/ Etüdenkanons / Körperbilder werden in experimentellen bzw. experientiellen bzw. auf Evidenzen beruhenden Methoden hinterfragt. Durch eine in Studienbereichen organisierte offene Studien-Praxis sollen in enger Verschränkung mit theoretischen Studien Methodiken für „Movement Research“ entwickelt werden.
- Theoretische Studien sind mit der forschenden Tanzpraxis eng verwoben. Ein Wissenskorporus (mit seinem Instrumentarium zur Systematisierung und Historisierung) steht der zeitgenössischen Tanzpraxis zur Verfügung. Spezifische Methodiken werden anhand von praktischem und theoretischem Tanzwissen in den Prozessen des künstlerischen Forschens entwickelt. Diese Prozesse münden in künstlerische und theoretische Produktivität.

- Die Zielsetzungen der Movement Research Studien liegen in der inter- und transdisziplinären Kontextualisierung und Aktualisierung zeitgenössischer Tanzpraxen für die Bereiche: Tanztechniken, Tanzpädagogik, Choreographie und Performance.

3. Gliederung und Inhalte des Studiums

- Das Masterstudium Movement Research ist projekt- und forschungsorientiert. Die Prozesse des Erarbeitens individuell gestellter Themen sind Gegenstand der praktischen Forschung, die als *artist led research* angelegt ist. Dabei werden Fragestellungen kontextualisiert, die sich in den Zwischenräumen von Diskursivität (traditionell aus der akademischen Forschung abgeleitet) und Erfahrung (traditionell innerhalb der Künste erscheinend) erschließen lassen. Ins Zentrum der künstlerischen Forschung rücken Themen wie z.B.: Wie können aus der forschenden Tanzpraxis heraus Methodiken gefunden werden, die nicht nur auf Selbstbeobachtungen basieren, auch nicht nur unkritisch bestehende Strategien zur Anwendung bringen? Wie können historiographische Aspekte des Tanzens in der Gegenwart situiert werden?
- Wie kann Movement Research techno – logisch - als knowledge of techniques/ als Handwerklichkeit des Tanzens erforscht werden? Charakteristisch für das Masterstudium ist die Durchdringung der künstlerisch kreativen und der experimentell theoretisierenden Tanzpraxis. Die Anforderungen an Tanzschaffende setzen eine Vertiefung und Spezifizierung der tänzerischen, performativen und künstlerisch – pädagogischen „skills“ voraus. Fokussiert wird im Besonderen das über die jeweiligen Tanzstile hinausgehende Körper- und Tanzwissen.
- Das Masterstudium Movement Research basiert auf drei Studienbereichen, die ein projektorientiertes und individuelles Studium ermöglichen. Der forschende Aspekt manifestiert sich physisch im Tänzer / der Tänzerin, in seiner / ihrer Tanzpraxis, der eine Vielfalt von Körper- und Tanztechniken eingeschrieben ist. Im forschenden Studium – im Movement Research - erschließt sich durch den künstlerischen Zugriff ein konkretes Bewegungsvokabular. Dokumentationen, Notationen, Archivmaterialien und Partituren unterschiedlicher Art, unterschiedliche Medientransfers prägen diese Prozesse.
- Das Entwerfen, Durchführen und Evaluieren der künstlerisch–experimentellen Projekte ist Inhalt der Praktika. Die Projekte können auf vielerlei Weise strukturiert und organisiert werden, die Studierenden sollen aber vertiefende Materialstudien als Grundlagen für die künstlerisch-experimentellen Projekte erarbeiten. (Sowohl tradierte wie jüngere und jüngste Tanzentwicklungen sollen Gegenstand der Forschungen sein können.) Eine besondere Zielsetzung liegt in den interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der ABPU und in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Tanzkommunitäten im In- und Ausland.
- Thematisiert wird der Tänzer / die Tänzerin selbst, der tanzende Körper, der Tanzkörper und der Körper, der in ausdrücklicher Beziehung zu seinen Bewegungen steht. Dem Tänzer / der Tänzerin ist Tanzwissen eingespeichert. Er agiert in einer komplexen Verwobenheit als Subjekt mit individuellen Prägungen und als Objekt, das eine erlernte techné, eine gleichermaßen historisch wie somatisch geprägte Technik des Tanzens memoriert und inkorporiert.

- Themenkomplexe im Movement Research:
Wie strukturiert der Tänzer / die Tänzerin sein / ihr Wissen? Welche Formen des Wissens sind verfügbar? Zeigen sie sich im Tanz? Werden sie als Mehrwert der Bewegung im Tanz sichtbar? Wie interferieren die dem Tänzer / der Tänzerin verfügbaren Wissensformen der Praxis und der Theorie? Fragestellungen der Theorie werden in enger Verknüpfung mit der Tanzpraxis erarbeitet.
- Der in Semesterstufen geplante Aufbau der theoretischen Fähigkeiten mündet in das Kolloquium Masterarbeit, das zu Thema und Inhalt der schriftlichen Arbeit führen soll.
- In den Abschlussprüfungen ist die Präsentation des künstlerischen Abschlussprojektes vorgesehen. Dieses kann als Solo oder als Gruppenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen realisiert werden. Die Projekte werden als öffentliche Performances des Institutes in den Veranstaltungssälen der ABPU oder anderer Institutionen gezeigt. Die Präsentationen öffnen Diskurse zu gesellschaftlichen Fragestellungen über Körper und Tanz und bieten ein Kommunikationsforum für die *dance communities* in Linz/Umgebung, auf nationaler und internationaler Ebene.
- Das Format der Präsentation ist offen, inhaltlich sollen Movement Research Aspekte aus Praxis und Theorie eine adäquate Umsetzung finden.
- Die schriftliche Masterarbeit kann, muss aber thematisch nicht, mit dem künstlerischen Projekt übereinstimmen.

4. Studienprofil und Leitbild

- Der Studiengang verpflichtet sich zur Förderung von Innovation ebenso wie zur Pflege der Traditionen im Bereich Movement Research.
- Das Studium Movement Research fördert den künstlerischen Austausch mit den regionalen, nationalen, europäischen und außereuropäischen Ausbildungsinstitutionen und kulturellen Einrichtungen
- Das Studium Movement Research vermittelt Qualifikationen und Impulse für die Produktion, die Interpretation und Reflexion zeitgenössischer und traditioneller Tanzformen.
- Das Studium versteht sich als Teil eines Netzwerkes künstlerisch-pädagogischer und akademischer Studiengänge, das über die starken bestehenden Beziehungen hinaus mit dem Ziel einer intensiveren internationalen Anbindung beständig zu erweitern ist.
- Das Studium Movement Research ist über den universitären Auftrag hinaus auch der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung im Sinne des Lifelong Learning verpflichtet.
- Das Studium Movement Research orientiert sich an den Grundideen des Bologna-Prozesses und strebt innovative Studienstrukturen an, die auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind und im Hinblick auf ihre Aktualität beständig überprüft werden.
- Das Studium Movement Research gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität in Studium, Lehre, künstlerischer Praxis und Forschung.

- Das Studium Movement Research ist eingebettet in ein Evaluierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das im Austausch mit anderen Einrichtungen der Qualitätssicherung steht.
- Das Studium sieht sich in seiner gesellschaftlichen Einbindung dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelor-Studium der Studienrichtung Tanz oder ein mindestens gleichwertiger Hochschulabschluss oder eine nachgewiesene, mehrjährige professionelle Berufserfahrung als Tänzer*in/Performer*in sowie eine Zulassungsprüfung, die sich aus einem künstlerischen Prüfungsteil und einem Kolloquium zusammensetzt. Diese Zulassungsprüfung dient der Vergabe der verfügbaren Studienplätze sowie gegebenenfalls der Zulassung zu einem vom Studierenden gewählten Studienbereich.

(2) An die Stelle eines abgeschlossenen Bachelor-Studiums der gleichen Studienrichtung kann auf Antrag des Studierenden auch ein gleichwertiges Studium der gleichen oder einer eng verwandten Studienrichtung, das an einer in- oder ausländischen Universität, Hochschule oder einem Konservatorium abgeschlossen wurde, treten. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vorsitzende der Studienkommission im Einvernehmen mit dem Studiendekan / der Studiendekanin.

(3) Unterscheidet sich das anerkannte Bachelor-Studium in wesentlichen Teilen von dem an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotenen Bachelor-Studium, so kann die/der Vorsitzende der Studienkommission die Zulassung zum Master-Studium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Master-Studiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese zusätzlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Master-Studiums festgelegt; ihr Ausmaß darf 15% des an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotenen Bachelor-Studiums nicht überschreiten. Die Privatuniversität kann der oder dem Studierenden eine Frist für den positiven Abschluss dieser Lehrveranstaltungen setzen. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Lehrveranstaltungen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu absolvieren.

(4) Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den jeweils aktuellen Prüfungsinhalten und -modalitäten der Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach werden von der Studienkommission erlassen.

6. Dauer und Umfang des Studiums

7. Lehrveranstaltungen des Masterstudiums

Jeder/m Studierenden steht es frei, über das verpflichtende Ausmaß hinaus an der Anton Bruckner Privatuniversität angebotene Lehrveranstaltungen als Freifächer zu belegen. Auf die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen kann kein Anspruch erhoben werden; die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Die ABPU behält sich vor, eine gegenüber dem Studienplan eingeschränkte Zahl von Masterschwerpunkten anzubieten, wenn dies gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung darüber treffen die Studiendekan*innen im Einvernehmen mit dem Präsidium.

8. Master-Arbeit

Die MA-Arbeit ist aus der Lehrveranstaltung „Kolloquium MA-Arbeit“ heraus zu schreiben und wird von der/dem Leiter*in dieser LV betreut. Betreuer*in (Leiter*in Kolloquium) oder Zweitleser*in muss Univ. Prof oder ao. Univ.Prof. mit einer Habilitation im Bereich Musikpädagogik oder Musikwissenschaft sein oder promoviert sein.

- (1) Die/der Studierende stimmt das Thema der Master-Arbeit mit seiner/m Betreuer*in und der/dem Zweitleser*in ab.
- (2) Die Themenwahl sowie die Wahl der/des Betreuers*in und der/des Zweitlesers*in sind vom Studiendekan zu genehmigen.
- (3) Die schriftliche Master-Arbeit ist von der/vom Betreuer*in und von der/vom Zweitleser*in zu beurteilen. Bei unterschiedlicher Beurteilung führt die/der Studiendekan*in eine einheitliche Beurteilung herbei.
- (4) Über den Stoff der schriftlichen MA-Arbeit wird eine kommissionelle mündliche Prüfung abgehalten.

8.1 Master: Künstlerische Prüfung

Die näheren Ausführungsbestimmungen der künstlerischen Prüfung werden von den einzelnen Instituten nach Genehmigung durch die Studienkommission festgelegt.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, sowie die weiteren Details zum Ablauf und zur Wiederholbarkeit des künstlerischen Teiles sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

8.2 Master: Gesamtbeurteilung

Nähere Details zur Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung.

9. Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Anton Bruckner Privatuniversität. Die darüber hinaus gehenden studiengangsspezifischen Anforderungen betreffen Zulassungsprüfung und Master-Prüfung.
- (2) Die Prüfungsordnung ist den Anlagen zu entnehmen

10. Verleihung des akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

- (1) Die/der Rektor*in hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.
- (2) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde ein Diploma Supplement beizufügen.
- (3) Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

11. Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist in der Prüfungsordnung beigelegt.

12. Internationale Vergleichbarkeit des Studiengangs

Die im Folgenden genannten Ausbildungen setzen ähnliche Profile und Inhalte in Ihren Studienangeboten um. Sie sind daher als Netzwerkpartner relevant und bieten für die Studierenden von IDA hervorragende Möglichkeiten für Austauschsemester.

Vergleichbare Institute:

- Hochschule für Musik und Tanz Frankfurt: ZuKT - AUSBILDUNGSBEREICH ZEITGENÖSSISCHER UND KLASSISCHER TANZ, Leitung: Dieter Heitkamp, MA CODE Tanzpädagogik
- Hochschule für Musik und Tanz Köln, ZZT- Zentrum für Zeitgenössischen Tanz
- Folkwang Universität der Künste, BA, Tanzpädagogik MA und Tanznotation MA
- Hoogeschool for de Kunsten, Rotterdamse Dansakademie, BA, MA Programm
- Theaterschool Amsterdam
- University for Performing Arts, Faculty of Dance Bratislava
- CEFEDEM – Conservatoire Bordeaux, Frankreich
- Theaterakademie Helsinki, Bachelor - Masterstudiengänge Tanz und PHD Programm
- Trinity Laban London
- Middlesex University Dance Department
- Conservatorio Superior De Danza De Valencia
- Conservatorio Superior De Danza De Alicante
- Conservatoire Superieure de la Danse, Paris – Kinétographie

13. Studiengangsverantwortliche*r

Die/der Studiendekan*in des künstlerischen Studienbereichs in Verbindung mit der/dem Institutsdirektor*in IDA.

14. Personal

Vgl. Anlage 0.2.4 und Anlage 5.01

15. Forschung in Zusammenhang mit dem Studiengang

Dem Studienprofil und den Studienzielen des Institute of Dance Arts entsprechend wird der Forschungsbereich am Institute of Dance Arts kontinuierlich weiterentwickelt.

- Forschung an IDA findet im Master-Fachbereich ZKF Zeitgenössischer Bühnentanz, Movement Research, Tanzpädagogik, Tanztheorie, Dance Science und im neu-akkreditierten PHD Studium Tanz und dem IDA Dance Research Lab statt. Alle Lehrenden des Institutes tragen in unterschiedlicher Weise zur Forschung am Institut bei: Die an IDA praktizierten, individuellen methodischen Ansätze der ZKF Lehrenden bereichern die Möglichkeiten zu Weiterentwicklungen historischer und somatischer Tanztechniken. Insbesondere Fragestellungen zur Integration und Verbindung unterschiedlicher Tanztechniken, zu Fragen

der Querverbindungen unterschiedlicher Techniken und Körperpraxen und zu aktuellem und wissenschaftlich-fundiertem Körperwissen (besonders aus dem Bereich Dance Science) werden thematisiert.

- Internationales Interesse fand das mit der Universität Salzburg / Tanz- und Musikwissenschaft zusammen entwickelte und im Studienplan installierte eLearning Programm. Die Module des Programmes werden ständig weiterentwickelt, u.a. seit 2011 in einem erweiterten Zirkel von Tanzwissenschaftler*Innen und in Zusammenarbeit mit Motion Bank Frankfurt und seit 2016 als e-zine des epodium Verlages in der Reihe *de-archiving movement*. Diskutiert werden aktuelle Fragen des zeitgenössischen Tanzwissens und Möglichkeiten, den zeitgenössischen Tanz als referentielles Wissen im Web zu strukturieren.
- Ein weiterer Bereich der Forschung an IDA sind historiographische bzw. theoretisch-reflektierende Aspekte und Kontexte der zeitgenössischen Tanzforschung. Im Fokus stehen u.a. wenig erforschte Archivmaterialien (aus internationalen Archiven wie Harvard University (USA), Swiss Dance Archives Lausanne und Zürich, Tanzarchiv der Folkwang Universität der Künste und nationalen Archiven wie die Derra de Moroda Dance Archives Salzburg) und Spezialthemen zur österreichischen Tanzgeschichte, wie z.B. die ChoreographInnen Ferdinand Reisinger, Gertrud Bodenwieser, Grete Wiesenthal. Siehe IDA Ateliers seit 2016 – z.B. Atelier 2018: https://www.bruckneruni.at/fileadmin/user_upload/03_Institute/IDA/IDA-atelier-prgm2018_web_final.pdf
- Der Repertoirepflege des zeitgenössischen Tanzes wird ein zentrales Gewicht gegeben. Das Tanzrepertoire wird durch die Gast-ChoreographInnen am Institut IDA ständig erweitert und spiegelt die Diversität der aktuellen Entwicklungen im zeitgenössischen Tanz. (siehe webpage IDA)
- Mit der Kunstuniversität Graz läuft eine mittlerweile mehrjährige Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts „Invisible Drives“. Thematisiert werden die Zusammenarbeit von Tänzer/innen und Musiker/innen, Prozesse zwischen Bewegung und Ton, zwischen Propriozeption und Klang und zwischen den Interaktionen der Performer.
- Das *SHARE Projekt* stellt ein internationales Kooperationsprojekt mit den Tanzuniversitäten- bzw. Fakultäten Bratislava, Prag, Budapest, Skopje, Tallinn, Vilnius dar. Sowohl internationale Symposien wie auch Tanzperformances werden in Kooperationen umgesetzt und jeweils in wechselnden Gastländern veranstaltet.
- 2017 – 2018 wurde das Projekt „Karin Waehner (1926-1999): Eigensinnig in Zwischenräumen“ von Heide Lazarus (gefördert von der Deutschen Bundeskulturstiftung) durchgeführt: Die generationsübergreifende Weitergabe von moderner Tanzpraxis und Tanzwissen, Trans- und Internationalisierung des künstlerischen und pädagogischen Arbeitens sowie die Migrationsbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa waren Themen dieser Kooperation. Das Projekt will Vergangenheit und Gegenwart verbinden: Eines der letzten Stücke Waehners, das Solo "celui sans nom", wurde nicht nur rekonstruiert und weitergegeben, sondern zudem zu einem Trio erweitert. Darüber hinaus wurde es in eine Lecture Performance eingebettet, die die künstlerischen Prinzipien der Choreografin untersucht und künstlerische Migrationsbewegungen in inner- und außereuropäischer

Dimension thematisiert. Zu sehen war der Gesamtabend im März 2018 im Dock 11 Berlin sowie im Mai 2018 im Rahmen der TANZWOCHE Dresden.

<http://tanzfonds.de/projekt/dokumentation-2017/karin-waehner-1926-1999-eigensinnig-in-zwischenraeumen-2/>

- 2018 wurde das Projekt „Performing Gestures – Kinaesthetic Backgrounds in Dance and Music, Transdisciplinary Research on Gertrud Bodenwieser“ als Artistic Research Pilotprojekt von der Forschungsförderung der Universität für Musik und Darstellende Kunst - mdw Wien bewilligt. (als Kooperation mit dem Archiv der mdw, dem Ludwig van Beethoven Institut der mdw unter der Leitung von Rose Breuss und Johannes Marian). Das Projekt wird im Verlag epodium veröffentlicht und im Brucknerhaus 2019 gezeigt. (ein Veranstalter, mit dem IDA kontinuierlich über die Jahre zusammenarbeitet.)
- *E-zine: de-archiving movement: research: choreography: performance.*
rückt den Tänzer / die Tänzerin selbst, den tanzenden Körper, den Tanzkörper und den Körper, der in ausdrücklicher Beziehung zu seinen Bewegungen steht, in den Mittelpunkt. Dem Tänzer / der Tänzerin ist Tanzwissen eingespeichert. Er agiert in einer komplexen Verwobenheit als Subjekt mit individuellen Prägungen und als Objekt, das eine erlernte techné, eine gleichermaßen historisch wie somatisch geprägte Technik des Tanzens memoriert und inkorporiert. Der Tänzer / die Tänzerin agiert in Räumen bzw. Zwischenräumen, die u.a. in der Interferenz von Historie und Gegenwart, von Praxis und Theorie des Tanzens, in erweiterten Produktionspraxen zwischen Choreographen und Tänzer/innen, im Austausch der Wahrnehmungen zwischen dem Bühnen- und Publikumsraum liegen. Das *e-zine* thematisiert den Mehrwert der Bewegung im Tanz und setzt die materielle Ebene des Tanzens mit der immateriellen in eine Interferenz.
Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt in zwei Untersuchungs- und Aktionsfeldern:
im Feld des durch somatische Techniken hervorgerufenen, im Körper gespeicherten Wissens (vom transkorporalen Mehrwert) und durch den produktiv-künstlerischen Umgang mit diesem Wissen im Probenprozess, und
im Feld des historischen Wissens über den Tanz, das durch den tanztechnischen Umgang in den Tänzer/innen-Körpern in Sedimenten (des transkorporalen Mehrwerts) gespeichert ist; auch dieses Wissen äußert sich in jeglicher tänzerischer Aktion.
<https://www.epodium.de/epodium-digital/e-zine/>
- Siehe weiters Ateliers/Symposien und Forschungsaktivitäten an IDA in HP Forschung IDA - <https://www.bruckneruni.at/de/institute/tanz-ida/forschung/>
- Ausblick:
Orff-Jubiläumsjahr 2020: Forschungsprojekt von Univ. Prof. Claudia Jeschke und Univ. Prof. Rose Breuss zu Dorothee Günther und Einladungen zum Orff-Symposium am Mozarteum Salzburg 2020 und Orff-Zentrum München 2020
- Internationaler Tanzmedizin - tamed- Kongress 13. und 14. März 2020, initiiert von Univ. Prof. Andreas Starr

16. Qualitätssicherung im Studiengang

- (1) Im Studiengang finden sowohl Institutsevaluationen, allgemeine Evaluationen als auch Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden in jeweils getrennten Evaluationen über die Bedingungen der Vermittlung und Erschließung der Künste an der ABPU befragt. Die Studienbedingungen im jeweiligen ABPU-Institut sind Teil einer jeweiligen Institutsevaluation.
- (2) Die vorgesehene semesterweise Beurteilung des Studienerfolges im ZKF wird gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt.

17. Anzahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze unterliegt Schwankungen, die sich aus den bei der Zulassungsprüfung nachgewiesenen Qualifikationen der Studierenden ergibt sowie aus der erforderlichen Zuteilung bzw. der jeweiligen Ausrichtung nach den Studienzweigen.

18. Studiengebühren

Die Höhe der Studiengebühren wird vom Präsidium nach Genehmigung durch den Universitätsrat festgesetzt.

19. Raum und Sachausstattung

„Band 3 Anlage 9.5 Raum- und Sachausstattung“